

Große Anfrage

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Markus Löning, Hellmut Königshaus, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Dieter Thomae, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin

Der Bund trägt den überwiegenden Teil der Kulturausgaben in der Bundeshauptstadt Berlin. Insgesamt umfasst das finanzielle Engagement des Bundes in der Hauptstadt Kultur nach Aussagen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, derzeit mehr als 400 Mio. Euro jährlich. Ein großer Teil dieser Summe sind Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Etwa 103 Mio. Euro pro Jahr betragen die Zahlungen aufgrund des Hauptstadt Kulturvertrages.

Als Nachfolgeregelung des Hauptstadtfinanzierungsvertrages aus dem Jahre 1994 sowie zweier Anschlussvereinbarungen war zum 1. Januar 2001 der „Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ in Kraft getreten. Dieser Vertrag sah eine Bundesförderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen in Berlin mit Mitteln in Höhe von anfangs 51,13 Mio. Euro jährlich vor. Vereinbart war eine Laufzeit des Vertrages bis 31. Dezember 2004. Bestandteil des Vertrages war die Finanzierung des Hauptstadtkulturfonds mit jährlich 10,226 Mio. Euro. Gemäß diesem Vertrag sollten aus den Mitteln des Hauptstadtkulturfonds für Berlin als Bundeshauptstadt bedeutsame Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen gefördert werden, „die nationale oder internationale Ausstrahlung haben oder besonders innovativ sind“.

Der bisherige Hauptstadt Kulturvertrag wurde durch den am 9. Dezember 2003 unterzeichneten und am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen und unbefristet gültigen „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ (im Folgenden als „Hauptstadtkulturvertrag“ bezeichnet) abgelöst. In diesem Vertrag wird die bereits 2001 vereinbarte alleinige institutionelle Förderung der Stiftung Jüdisches Museum und der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH fortgesetzt. Der Bund entlässt zudem das Land Berlin aus seinen Verpflichtungen zur Mitfinanzierung der Bauinvestitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und finanziert diese allein. Zur Gegenfinanzierung der Berliner Opernstiftung übernimmt der Bund die Verantwortung für die Akademie der Künste, die Stiftung Deutsche Kinemathek und die Betriebskosten des Hamburger Bahnhofs und entlastet den Berliner Landeshaushalt dadurch um circa 22,2 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses von Bund und Land zur Erörterung von Fragen der Kultur-

politik in der Bundeshauptstadt vereinbart. Im Unterschied zu dem im Jahr 2001 geschlossenen Hauptstadtkulturvertrag, welcher Aufgabenstellung, Struktur und Finanzausstattung des Hauptstadtkulturfonds im Detail geregelt hatte, sieht der Vertrag vom 9. Dezember 2003 für den gemeinsamen Ausschuss lediglich die Möglichkeit vor, einen Hauptstadtkulturfonds einzurichten und das Verfahren der Mittelvergabe zu regeln.

In einem von der Fraktion der FDP beantragten und am 1. Oktober 2004 vorgelegten Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übt dieser grundlegende Kritik an dem Verfahren der Mittelvergabe im Hauptstadtkulturfonds und stellt fest, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem derzeit praktizierten Verfahren ihrer parlamentarischen Verantwortung für die in ihrem Haushalt eingestellten Mittel nicht gerecht werden kann.

Angesichts der vorgenannten Probleme ist es dringend geboten, im Bereich der Hauptstadtkulturfinanzierung zu mehr Systematik und Transparenz zu gelangen, damit eine Grundlage für eine dauerhafte, verantwortliche und zielgerichtete Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin gelegt werden kann. Hierauf zielen die folgenden Fragen ab.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Grundlagen der Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin

1. Auf welche Höhe bemisst sich die Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin insgesamt (Zuwendungen institutionell, Projektförderung, Investitionen, etc.) und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Institutionen und Projektträger?
2. Welche Zuwendungen des Bundes sind davon im Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 geregelt?
3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen oder sonstigen Vereinbarungen bestehen die darüber hinausgehenden Zuwendungen des Bundes an Kulturinstitutionen sowie für kulturelle Projekte und die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt Berlin?
4. Welche Gesamtkonzeption oder welche grundsätzlichen Überlegungen liegen der Förderung der Kultur in Berlin und den Vereinbarungen des Hauptstadtkulturvertrages zugrunde, und wie fügen sich die Institutionen und Projektträger in diese Gesamtkonzeption bzw. in die grundsätzlichen Überlegungen insgesamt und jeweils individuell ein?
5. Wodurch unterscheidet sich die vom Bund finanzierte von der vom Land Berlin finanzierten Kultur?
6. Wie viel Prozent der gesamten Kulturförderung des Bundes beträgt dessen Kulturförderung in Berlin?

Wie ist das Verhältnis der vom Bund für Kulturförderung in Berlin bereitgestellten Mittel im Vergleich zum Kulturhaushalt des Landes Berlin?

II. Hauptstadtkulturvertrag

7. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die im Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 vereinbarten Zahlungen des Bundes jährlich?
8. Gab es nach Abschluss des Hauptstadtkulturvertrages am 9. Dezember 2003 weitere die Kulturfinanzierung in Berlin betreffende Vereinbarungen zwischen Bund und Land Berlin?
9. Aus welchen Gründen ist der von Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss und dem Berliner Kultursenator Dr. Thomas Flierl am 9. Dezember 2003 im

Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellte „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ bisher nicht veröffentlicht?

10. Wann gedenkt die Bundesregierung die auf der Internetseite der Beauftragten für Kultur und Medien eingestellten Informationen zur „Hauptstadtkulturförderung“ zu aktualisieren und an die Vereinbarung vom 9. Dezember 2003 anzupassen?
11. Liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Kenntnisse darüber vor, warum die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf ihrer Internetseite die Rubrik „Hauptstadtkulturvertrag“ seit Ende des Jahres 2003 nicht mit Inhalten hinterlegt hat?
12. Wann und auf welche Weise wird die Bundesregierung den aktuellen Hauptstadtkulturvertrag sowie ergänzende Vereinbarungen zu Struktur und Arbeitsweise des Hauptstadtkulturfonds und des Gemeinsamen Ausschusses veröffentlichen?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Hauptstadtkulturvertrag oder eine grundlegende Konzeption der Hauptstadtkulturförderung zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen zu machen?
14. Beabsichtigt die Bundesregierung einen Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „Vertrages über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ vom 9. Dezember 2003 (etwa in Analogie zu dem Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ auf Bundestagsdrucksache 14/9677) vorzulegen?
15. Hält die Bundesregierung die Erstellung, Vorlage und parlamentarische Beratung eines solchen Berichtes für sinnvoll?
16. Welchen Aufgaben misst die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Gemeinsamen Ausschuss zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt zu?
17. Ist der von Bund und Land Berlin auf der Grundlage des Hauptstadtkulturvertrages vom 9. Dezember 2003 eingerichtete „Gemeinsame Ausschuss zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt“ identisch mit dem „Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds“?
Wenn nein, worin bestehen die Unterschiede?

III. Hauptstadtkulturfonds

18. Aus welchem Grund sind in dem Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2005 unter dem Titel 632 81 „Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin“ lediglich 11,655 Mio. Euro eingestellt, obwohl die Finanzplanung des Bundes bis 2007 allein für den Hauptstadtkulturfonds 10,226 Mio. Euro vorsieht und der Zuschuss an die Staatskapelle jährlich 1,789 Mio. Euro betragen soll?
Wie verteilt sich dieser Betrag auf den Hauptstadtkulturfonds und die Deutsche Staatsoper Berlin?
19. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Zahlung an die Deutsche Staatsoper Berlin?
20. Existiert eine Geschäftsordnung oder Satzung des Hauptstadtkulturfonds (vergleichbar mit den satzungähnlichen Bestimmungen des Hauptstadtkulturfonds, die Bestandteil des Hauptstadtkulturvertrages aus dem Jahre 2001 waren)?
Wenn ja, welche Bestimmungen umfasst sie und wo ist sie veröffentlicht?

21. Gibt es einen Kriterienkatalog für die Vergabe von Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds?
Wer hat diese Kriterien festgelegt und wo sind sie veröffentlicht?
22. Auf welche Weise wird die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der über den Hauptstadtkulturfonds zur Verfügung gestellten Mittel überprüft?
23. Inwieweit hat der Gemeinsame Ausschuss von Bund und Land Berlin zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt das Verfahren der Mittelvergabe durch den Hauptstadtkulturfonds geregelt, wie es § 7 des Hauptstadtkulturvertrages vom 9. Dezember 2003 vorsieht?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) über die Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Hauptstadtkulturfonds durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien?
25. Beabsichtigt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes zu folgen und die Förderentscheidungen – unter Berücksichtigung der Jury als Gutachtergremium – zukünftig selbst zu treffen?
26. Wie will die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sicherstellen, dass bei allen aus ihrem Haushalt geförderten Maßnahmen vor jeder Bewilligung zu prüfen ist, ob ein erhebliches Bundesinteresse an den jeweiligen Projekten vorliegt?
27. Wie beurteilt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Einschätzung des Bundesrechnungshofes, dass die Beschäftigung einer Kuratorin/eines Kurators nicht notwendig erscheine, und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Einschätzung?
28. Warum ist die Beschäftigung einer Kuratorin/eines Kurators notwendig, wenn sie nach den Strukturveränderungen des Hauptstadtkulturfonds nicht einmal mehr als zusätzliche Bewertungsinstanz vorgesehen ist?
29. Wird die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien der Empfehlung des Bundesrechnungshofes folgen, nach der sie das weitere Förderverfahren so gestalten muss, dass sie entscheidenden Einfluss darauf ausüben und ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung für den zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel gerecht werden kann?
30. Aus welchen Mitteln werden die Kosten für das Auswahlverfahren der Förderprojekte, für das Honorar und die Aufwandsentschädigung der Kuratorin und die Aufwandsentschädigungen der Jury-Mitglieder bestritten?
31. Wer benennt die Mitglieder der Jury und für welchen Zeitraum werden sie jeweils berufen?
32. Wie beurteilt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien den unter anderem in dem Antrag „Transparenz für den Hauptstadtkulturfonds“ auf Bundestagsdrucksache 15/1708 formulierten Vorschlag der Fraktion der FDP, das Entscheidungsgremium des Hauptstadtkulturfonds um zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages zu erweitern, um auf diese Weise sowohl eine Stimmenmehrheit des Bundes als auch die Transparenz der Förderentscheidungen sicherzustellen?
33. Wie viel Prozent der Mittel des Hauptstadtkulturfonds wurden bei den vergangenen Förderentscheidungen jeweils an Antragsteller vergeben, die bereits institutionell durch den Bund gefördert werden, und aus welchen Gründen erfolgt diese zusätzliche Förderung?

34. Wie viel Prozent der Mittel des Hauptstadtkulturfonds wurden bei den vergangenen Förderentscheidungen jeweils an Antragsteller vergeben, die bereits institutionell durch das Land Berlin gefördert werden, und aus welchen Gründen erfolgt diese zusätzliche Förderung?
35. In welcher Höhe wurden bisher öffentliche Mittel über den Hauptstadtkulturfonds oder andere Fördereinrichtungen des Bundes für Projekte im Palast der Republik bewilligt und ausgezahlt?
36. Gibt es weitere, über die Förderentscheidung des Hauptstadtkulturfonds vom 28. Juni 2004 hinausgehende Zahlungen des Hauptstadtkulturfonds für Projekte im Palast der Republik?
37. Beabsichtigt die Bundesregierung über den Hauptstadtkulturfonds, der gegen die Stimme von Staatsministerin Dr. Christina Weiss keine Förderentscheidungen treffen kann, weitere Projekte im ehemaligen Palast der Republik zu fördern?

Wenn ja, wie ist dies in Einklang zu bringen mit der Aussage der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses“ auf Bundestagsdrucksache 15/732, nach der „der Bund keine Mittel für eine Zwischennutzung des Palastes der Republik zur Verfügung stellen“ wird?

38. Trifft es zu, dass der Hauptstadtkulturfonds das Badeschiff an der Arena in Treptow oder damit verbundene Projekte fördert?

Wenn ja, wie hoch ist der Förderbetrag für das laufende und die folgenden Jahre?

Inwieweit entspricht die Unterstützung dieses Projektes den Kriterien des Hauptstadtkulturfonds?

IV. Kulturstiftung des Bundes

39. Wie viel Prozent der zu vergebenden Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes werden an Institutionen, Projekte oder Kuratoren in Berlin vergeben und um welche Institutionen, Projekte oder Kuratoren handelt es sich?

Wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren entwickelt?

40. Wie viel Prozent der Projektfördermittel werden an bereits institutionell vom Bund geförderte Einrichtungen vergeben und um welche Einrichtungen handelt es sich dabei?

Wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren entwickelt?

V. Stiftung Preußischer Kulturbesitz

41. Wie hoch sind die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz insgesamt und wie verteilen sie sich auf Investitionen und institutionelle Förderungen?

42. Wie hat sich die Höhe der Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in den vergangenen Jahren entwickelt?

43. Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die einzelnen Museen und Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung?

44. Inwieweit hat sich die Entlassung des Landes Berlin aus seinen Verpflichtungen zur Mitfinanzierung der Bauinvestitionen der Stiftung Preußischer

Kulturbesitz gemäß § 2 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom Oktober 1996 auf die insgesamt für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Verfügung stehenden Mittel ausgewirkt?

45. Welche Auswirkungen hat dies auf die Baumaßnahmen auf der Museumsinsel?
Ergeben sich daraus zeitliche Verzögerungen oder der Verzicht auf bereits geplante oder diskutierte Baumaßnahmen?
46. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen an den einzelnen Museumsbauten der Museumsinsel sowie der verbindenden und ergänzenden Elemente?
47. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung für die Baumaßnahme „Museumsinsel“ (Summe der bereits entstandenen und zukünftigen Kosten)?
48. Welches ist der aktuelle Planungsstand der Infrastrukturanlagen auf der Museumsinsel (Neubau eines zentralen Eingangsgebäudes, Verbindungsbauwerke der Archäologischen Promenade außerhalb der Museumsgebäude)?
Welche Kosten entstehen für diese Baumaßnahmen, wann werden sie begonnen, bzw. wann wird das dafür erforderliche Geld freigegeben?
49. Welche Mehrkosten entstünden durch eine Verlagerung des Baus der Infrastrukturanlagen auf einen Zeitpunkt nach Fertigstellung der Museumsgebäude?
50. Mit welchen Auswirkungen auf den Museumsbetrieb und die Entwicklung der Besucherzahlen und Einnahmen rechnet die Bundesregierung bei einem verzögerten Baubeginn der Infrastrukturanlagen?
51. Welche Kosten haben Einrichtung, Eröffnung und Betrieb der „Friedrich Christian Flick Collection“ bisher verursacht und welche Kosten werden durch den laufenden Betrieb in Zukunft jährlich anfallen?
Wie verteilen sich diese Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen wie Personalkosten, Investitionen, Verwaltungsausgaben etc.?
52. Welche der entstandenen Kosten sind von Friedrich Christian Flick, respektive einem seiner Unternehmen getragen worden und werden in Zukunft übernommen werden?
53. Welche Kosten sind für die Herrichtung des Gebäudes Jebensstraße 2 zum Museum für Fotografie entstanden und welche Kosten entstehen durch den laufenden Betrieb?
Aus welchem Etatposten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden diese zusätzlichen Kosten bestritten?
Ist die Helmut Newton Stiftung an den Kosten beteiligt?
54. Wie hoch ist der geschätzte Sanierungsaufwand der in Dahlem gelegenen Museumsbauten der Staatlichen Museen zu Berlin?
Sind unterschiedliche Sanierungsintensitäten vorstellbar und was würden diese jeweils kosten?
Was würde demgegenüber ein Verkauf der Liegenschaften schätzungsweise erbringen?
55. Wird seitens der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, bzw. der Staatlichen Museen zu Berlin geplant, die in Dahlem befindlichen Sammlungen in

andere Standorte (Museumsinsel, wieder errichtetes Stadtschloss etc.) zu verlagern?

Wie konkret sind diese Planungen und welche Kosten würde dieser Umzug voraussichtlich verursachen?

VI. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

56. Wie hoch ist die Summe der jährlichen Zahlungen des Bundes an die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH?
57. Wie gliedert sich diese Summe auf die einzelnen Institutionen und die verschiedenen Ausgabengruppen (Institutionelle Förderung, Projektförderung, Ausstellungsetats, Investitionen, Personalkosten, sächliche Verwaltungsaufgaben) auf?

VII. Gedenkstättenförderung in Berlin

58. Welche in Berlin gelegenen Gedenkstätten erhalten Geld des Bundes im Rahmen der Kofinanzierungsvereinbarung der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an den Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“?
59. Welche Gedenkstätten erhalten über die bei Kapitel 04 05 Titel 685 61 eingestellten Mittel hinausgehende Gelder des Bundes?
60. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere in Berlin gelegene Gedenkstätten zu fördern?

VIII. Weitere vom Bund geförderte Einrichtungen in Berlin

61. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Bauvorhabens der Akademie der Künste am Pariser Platz?
62. In welcher Höhe wird sich der Bund an den Bau- und Einrichtungskosten des Gebäudes der Akademie der Künste am Pariser Platz insgesamt beteiligen?
63. Ab wann und in welcher Höhe übernimmt der Bund die Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Neubau des Akademiegebäudes am Pariser Platz, bzw. wann wird die Übergabe des bestimmungsgemäß nutzungsfähigen Gebäudes an die Akademie der Künste erfolgen?
64. Aus welchen Gründen wird die Übernahme der Akademie der Künste durch den Bund durch ein Gesetz geregelt, während die weitergehenden Vereinbarungen des Hauptstadtkulturvertrages lediglich als Verwaltungsvereinbarung ohne Beteiligung der Parlamente vollzogen werden?
65. Mit welchen zusätzlichen Kosten, z. B. für eine Sanierung der Gebäude der Akademie der Künste im Hanseatenweg rechnet die Bundesregierung?
66. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Berliner Opernstiftung?
67. Gibt es seitens der Bundesregierung Planungen oder Konzepte, sich an den Sanierungskosten des Hauses der Deutschen Staatsoper Unter den Linden zu beteiligen?
68. In welcher Höhe stehen dem Jüdischen Museum jährlich Bundesmittel zur Verfügung (Institutionelle Förderung, Projektförderung, Investitionen, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)?
69. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung für die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH?

70. Wie verteilt sich dabei die Förderung auf den RIAS Kammerchor, das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin (DSO), den Rundfunkchor Berlin sowie das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB)?
71. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Berliner Kultursenator Dr. Thomas Flierl angestoßene Debatte um eine mögliche Fusion von Berliner Sinfonie-Orchester (BSO) und dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB)?
72. Welches Reform- und Sparpotenzial sieht die Bundesregierung bei den vom Bund mitfinanzierten Orchestern und Chören?
73. Welche Kosten sind bisher insgesamt für die Baumaßnahme der Stiftung Topographie des Terrors entstanden und welchen Anteil davon hat der Bund getragen?
Welche Kosten wird der Bund in Zukunft tragen?
74. Wie hoch sind die Mehrkosten, die dem Bund durch die fehlerhafte Ausschreibung des Abrisses des ehemaligen Palastes der Republik und die daraus resultierenden Verzögerungen entstehen? Wer hat für diese Mehrkosten einzustehen?
75. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Berliner Senat den Beschluss des Deutschen Bundestages, den Palast der Republik abzureißen, in angemessener Weise unterstützt, und wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt sie dagegen zu ergreifen?
76. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung des Berliner Kultursenators Dr. Thomas Flierl an den Bund und die Länder, „sich den Grundfragen gesamtstaatlicher Verantwortung wie dem Umgang mit dem preußischen Kulturerbe auch außerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Gedenkstätten zentralistischer Regimes in der Bundeshauptstadt zu stellen und diese von den hauptstadtbedingten Aufgaben in Berlin zu unterscheiden“ (Senator Dr. Thomas Flierl in: „Berlin: Perspektiven durch Kultur – Kulturpolitische Positionen und Handlungsorientierungen zu einer Berliner Agenda 21 für Kultur“, August 2004; S. 7)?
77. Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, weitere in Berlin gelegene Kulturinstitutionen oder Kosten für kulturelle Projekte zu übernehmen, und wenn ja, welche?

Berlin, den 11. November 2004

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Markus Löning
Hellmut Königshaus
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Heinrich L. Kolb
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Dr. Dieter Thomae
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing